

Sonder-Klienten-Info Energiekostenzuschuss

Wir nehmen die Dringlichkeit der vorliegenden, vorläufigen, Informationen zum Anlass, Sie über den geplanten **Energiekostenzuschuss für Unternehmen**, mit dem gewerbliche, industrielle und gemeinnützige Unternehmen aller Größen und Branchen (ausgenommen ausgeschlossene Sektoren wie zB. energieproduzierende Unternehmen, mineralölverarbeitende Unternehmen, Banken und Versicherungen sowie Unternehmen aus dem Realitätenwesen) hinsichtlich Mehrkosten für angeschaffte und verbrauchte Energie im **Zeitraum 1. 2. 2022 bis 30. 9. 2022** entlastet werden. Für Betriebe in der Landwirtschaft ist eine eigene Richtlinie in Ausarbeitung.

Nach den bisherigen Informationen soll das gesetzlich fixierte (und angeblich nicht mehr zu erhöhende) Förderbudget iHv insgesamt 1,3 Mrd EUR nach dem sog. „First-come-first-served-Prinzip“ vergeben werden und ist demgemäß ein entsprechender „Förderwettbewerb“ zu erwarten (grds bereits ab Voranmeldung, die ja für den Termin der eigentlichen Antragstellung maßgeblich sein soll). Es ist daher davon auszugehen, dass gleich zu Beginn des Voranmeldungszeitraumes (also ab Montag 7. November 2022, Null Uhr?) die Server der aws sehr stark ausgelastet sein werden bzw mit längeren Wartezeiten zu rechnen ist.

Die AWS hat nun – vorbehaltlich der finalen Genehmigung der Förderrichtlinie durch die EU-Kommission – ein Info-Paket zum Energiekostenzuschuss mit weiteren Details zu den Förderbedingungen und der geplanten Abwicklung des Energiekostenzuschusses veröffentlicht. Die AWS hat uns informiert, dass die **verpflichtende Voranmeldung** für Unternehmen über die AWS-Homepage/ den AWS-Fördermanager **ab Montag, 7.11.2022** (Uhrzeit des Beginnes noch offen von der AWS) bis 21. November 2022 möglich sein wird.

Laut AWS sind bei der Voranmeldung **folgende Daten** erforderlich:

- Information zum Förderungswerber (Firmenname, Rechtsform, gegebenenfalls Firmenbuchnummer oder ZVR-Zahl bei unternehmerisch tätigen Vereinen)
- Angabe, ob der Umsatz des letztverfügbaren Jahresabschlusses EUR 700.000 überschritten hat, wenn ja, dann Angabe, ob es sich um ein energieintensives Unternehmen handelt (mit Erklärung dazu)
- Kontaktdaten der vertretungsbefugten Person im antragstellenden Unternehmen
- die für den Antragsprozess maßgebliche E-Mail-Adresse (hier können auch zwei Kontaktpersonen bekanntgegeben werden). Hier sollten Sie zusätzlich eine unserer Adressen, entweder karin.grund@procurator.at oder andreas.toifl@procurator.at angeben.

In der Folge erhält der Antragsteller eine **Absendebestätigung** und Informationen über den Zeitraum (voraussichtlich eine Woche) für die formale Antragseinreichung im ASW-Fördermanager. Weiters ist von der AWS auch geplant, eine Berechnungshilfe für eine erste Ermittlung der voraussichtlichen Zuschusshöhe zur Verfügung zu stellen. Die finalen Förderrichtlinien liegen derzeit noch nicht vor. Die aws Information im Volltext ist unter dem Link <https://www.aws.at/ukraine-krieg-sonder-foerderungsprogramme/aws-energiekostenzuschuss/> zu finden.

Welche Unternehmen sind förderbar

Unternehmen mit maximal EUR 700.000,00 Jahresumsatz

Unternehmen mit **maximal** EUR 700.000,- Umsatz sind von der Regelung „energieintensives Unternehmen“ ausgenommen und müssen das Kriterium „energieintensiv“ nicht erfüllen. Das heißt, es entfällt die Einstiegs-Voraussetzung, dass die Energiekosten mindestens 3 Prozent des Umsatzes ausmachen müssen. Die Förderhöhe beträgt hier fix 30 % der nachgewiesenen Mehrkosten. Der Zuschuss muss aber nach Berechnung mindestens EUR 2.000,- betragen. Die Energiemehrkosten im Zeitraum 1.2.2022 bis 30.9.2022 müssen daher EUR 6.000,00 betragen (Basisstufe)

Unternehmen mit mehr als EUR 700.000,00 Jahresumsatz

Unternehmen mit **MEHR** als EUR 700.000,- Umsatz müssen das Kriterium „energieintensiv“ nachweisen. Das heißt, es müssen die Energie- und Strombeschaffungskosten mindestens 3 Prozent des Produktionswertes ausmachen oder es muss der Nachweis erbracht werden, dass die zu entrichtende nationale Energiesteuer des Unternehmens mindestens 0,5 % des Mehrwertes beträgt.

Produktionswert = Umsatz abzgl. Käufe von Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand

Mehrwert = der gemäß Mehrwertsteuerrecht steuerbare Gesamtumsatz einschließlich der Exportverkäufe abzüglich des gesamten mehrwertsteuerbaren Ankaufs einschließlich der Einfuhren

Was ist zu tun

1. Mehr als T€ 700 Umsatz: übersteigen die Energiekosten 3 % des Produktionswertes, wenn ja, *Voranmeldung*
2. Weniger als T€ 700 Umsatz: Haben Sie im Betrachtungszeitraum Mehrkosten an Energie von mindestens T€ 6, dann *Voranmeldung*
Haben Sie noch keine Energieabrechnungen, aus denen sich diese Informationen ableiten lassen, sollten Sie auf Basis der Energielieferverträge, bekannten Preisen und Verbräuchen, eine Schätzung vornehmen. Ergibt die Schätzung, dass Sie dann mit den Jahresabrechnungen den Schwellwert übersteigen werden, sollten Sie die Voranmeldung vornehmen. Der Antrag kann, wenn sich nachträglich herausstellt, dass die Mehrkosten die Grenze nicht überschritten haben, wieder zurückgezogen werden. Eine nachträgliche Beantragung ist aber nicht möglich.
3. Wenn Sie lt. Punkt 1. Oder 2. Eine Voranmeldung machen werden und im Fördermanager der aws noch nicht registriert sind, sollten Sie diese Registrierung am besten **heute noch** machen.
4. Am Montag so zeitig wie möglich die Voranmeldung mit den o.a. Daten vornehmen. Es ist leider zu erwarten, dass das System der aws am Montag stark ausgelastet ist, deshalb empfehlen wir ihnen, zeitig zu beginnen und Geduld mitzunehmen.

Wenn Sie die Anmeldebestätigung erhalten haben, bitten wir Sie, diese direkt an Ihre gewohnten Ansprechpartner karin.grund@procurator.at andreas.toifl@procurator.at helmut.katzenberger@procurator.at per e-mail zu senden. Wir werden alle, die uns eine Anmeldebestätigung geschickt haben, dann

direkt wegen der benötigten Daten kontaktieren und Ihnen die voraussichtlich geforderte **Steuerberater-Bestätigung** fristgerecht zusenden, mit der Sie dann **ab 22. 11. 2022** in dem Ihnen zugeteilten Zeitfenster den eigentlichen **Förderantrag** stellen können.